

# Einwanderung und Sprache: Kulturalisierung einer Debatte

Damir Skenderovic | Fribourg

Depuis les années 60, le développement de la Suisse en tant que pays d'immigration est accompagné de débats sur la politique migratoire et intégrative. Les problématiques soulevées concernent la relation entre langue et culture, langue et identité, compétences linguistiques et intégration. La présente contribution montre que des argumentations culturalistes, de plus en plus répandues, partent du présupposé que la culture et l'origine déterminent la manière de penser et d'agir des acteurs sociaux et fonctionnent comme signes distinctifs entre les groupes. Cette argumentation est soutenue par une conception de la langue comme étant la dimension prépondérante du «bagage culturel» des immigrant-e-s. En Suisse, si ces problématiques se discutent sur le fond d'une politique linguistique qui souligne surtout les avantages du «quadri-linguisme» autochtone, il manque par contre une conception d'un plurilinguisme qui inclue les langues d'immigration, qui sont intégrées aux scénarios de menace.

Die Entwicklung der Schweiz seit den 1960er Jahren zu einer Einwanderungsgesellschaft ist von migrations- und integrationspolitischen Debatten begleitet, in denen die Fragen nach dem Verhältnis von Sprache und Kultur, Sprache und Identität, Sprachkenntnissen und Integration verhandelt werden. Wie der Beitrag zeigt, kommt in den zunehmend feststellbaren kulturalistischen Argumentationen, die davon ausgehen, Kultur und Herkunft seien bestimmend für Denken und Handeln von Menschen und wesentliches Unterscheidungsmerkmal von Gruppen, ein Verständnis von Sprache als entscheidendem „kulturellen Gepäck“ von Einwanderinnen und Einwanderern zum Tragen. In der Schweiz geschieht dies vor dem Hintergrund einer Sprachenpolitik, in der die Vorzüge der multilingualen Situation der autochthonen Viersprachigkeit betont werden. Hingegen fehlt eine Konzeption von Vielsprachigkeit, die Migrationssprachen miteinschliesst, und gleichzeitig bildet allochthone Anderssprachigkeit einen Teil kultureller Bedrohungsszenarien.

## Nation, Sprache, Migration

Bereits in einem 1964 publizierten Bericht zum „Problem der ausländischen Arbeitskräfte“, den

eine Studienkommission, zusammengesetzt aus namhaften Vertretern von Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Kultur, verfasst hatte und der als eigentliche Fibel der damaligen Einwanderungspolitik galt, kamen Vorstellungen von Nation, Kultur und Sprache zum Ausdruck, die bis heute die schweizerischen Diskussionen zu Migration und Integration prägen. Wie der Bericht festhielt, fehle der Schweiz eine einzige Nationalsprache, die in das „gesamte Geistesleben“ eingebettet sei, und das Land sei deshalb besonders gefährdet, denn die eigene Sprache stelle „eine starke Stütze der nationalen Eigenart“ dar und diene als „Abgrenzung gegenüber dem Ausland“. Mit Nachdruck warnte der Bericht, die „geistige Eigenart“ der Schweiz werde angesichts der zunehmenden „Überfremdung“ unterhöhlt und das Land drohe seine „kulturelle Substanz“ zu verlieren. Gleichzeitig sprach man sich für die Förderung der sprachlichen Assimilation von Einwandererinnen und Einwanderern aus und betonte, es sei wichtig, Ausländern „die Notwendigkeit der Landessprache bei jeder Gelegenheit vor Augen zu führen“. Das „nötige Rüstzeug“, damit sie sich „in der Umgebung mehr und mehr heimisch fühlen“, könnten sie durch Vertiefung der Sprachkenntnisse wie auch Kurse zur „Erlernung der örtlichen Mundart“ erlangen.<sup>1</sup>

Im Unterschied zu den meisten Nationalstaaten, für deren nationale Narrative eine gemeinsame Sprache zentral ist (Blommaert & Verschueren, 1998), kann die Schweiz nicht auf das identitätsstiftende Element einer Nationalsprache zurückgreifen. Dies bringt in den Augen vieler eine gewisse Vulnerabilität des nationalen Zusammenhalts mit sich, insbesondere wenn es um das fragile Gleichgewicht der Viersprachigkeit geht, dass durch anderssprachige Einwanderung gefährdet werde. Die „Vielfalt in der Einheit“, ein oft beschworenes Diktum helvetischer Identität,

drohe aus dem Lot zu geraten. In diesen Deutungen kommt ein Sprachverständnis zur Geltung, das Sprache ähnlich wie Kultur oder Religion eine kohäsive Funktion für Gruppen zuweist und deren Mitgliedern ein Zugehörigkeitsgefühl vermittelt (O'Reilly, 2003). Neben solchen Bedrohungsbildern offenbarte sich im Bericht aber auch die Überzeugung, dass das Gefährdungspotential durch sprachliche Assimilation der Immigrierenden verringert werden könne. Eine assimilatorische Sprachenpolitik gegenüber Immigrationsgruppen zu führen, sei umso wichtiger, als die sprachliche Homogenität der vier autochthonen Sprachgruppen als Voraussetzung für die Erhaltung des helvetischen Sprachfriedens gilt. Doch Sprache wird nicht nur in ihrer identitär-kulturellen Funktion, sondern – und dies verdeutlicht der Bericht ebenfalls – aus pragmatisch-instrumenteller Perspektive als Kommunikationsmittel verstanden, als Voraussetzung, dass man miteinander reden und sich verständigen kann.

### **Rotation und Assimilation: Mittel sprachpolitischer „Überfremdungsbekämpfung“**

Nur selten standen von den 1960er bis in die 1990er Jahre in der Schweiz Sprache und Sprachkenntnisse direkt im Mittelpunkt von Diskussionen zu Einwanderung. Es überwogen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Fragen, und wenn kulturalistisch von der „Fremdheit“ von Einwanderinnen und Einwanderern gesprochen wurde, spielte Sprache nur punktuell eine Rolle. Wie die wenigen Debatten zur Sprachenfrage in den eidgenössischen Räten zeigen, wirkte sich der Umstand, dass Italiener die grösste Gruppe unter den Arbeitsimmigranten ausmachten, lange mässigend aus, denn die traditionelle Rück-

sichtnahme auf die autochthone italienischsprachige Gruppe verbat es geradezu, diese als „fremdsprachig“ zu problematisieren. Ausschlaggebend für das *low profile* der Sprachthematik in Migrationsdebatten war aber vor allem die auf dem so genannten Rotationsprinzip basierende schweizerische Einwanderungspolitik (Mahnig, 2005). Es wurde davon ausgegangen, dass die Immigrierenden ihre Kenntnisse in einer Landessprache auf ein Minimum beschränken könnten, da sie nur vorübergehend im Land bleiben würden.

Diese Zurückhaltung in der Sprachenfrage hielt sich auch, als klar wurde, dass ein Grossteil der Einwanderinnen und Einwanderer in der Schweiz bleiben würden. So räumte beispielsweise der Bundesrat 1978, als er sich erstmals ausführlich zu Fragen der Integration bzw. – wie es im damaligen Sprachgebrauch hiess – der Eingliederung äusserte, ein, dass die Ausübung der den Ausländern gewährten Rechte nicht durch „mangelhafte Sprachkenntnisse, ungenügende Grundausbildung oder soziale und kulturelle Unterschiede zwischen dem Herkunftsstaat und der Schweiz“ beeinträchtigt werden sollte. Er empfahl dabei eine pragmatische Vorgehensweise, beispielsweise indem Formulare für Arbeitsverträge in einer den Immigranten verständlichen Sprache abgefasst werden sollten. Gleichzeitig beharrte er darauf, es sei nicht Aufgabe des Bundes, sondern der Kantone, Gemeinden und gemeinnützigen Vereinigungen, sprachliche Integrationsmassnahmen zu unterstützen.<sup>2</sup>

Ebenfalls ganz im Zeichen der Rotationspolitik stand die Förderung von Migrationssprachen, die in erster Linie in Form von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) organisiert war (Kurmman, 1983). Es dominierte die Meinung, dass die Migrantenkinder durch den Besuch von HSK-Kursen für die Rückkehr in ihr Herkunftsland gewappnet sein sollten. Auch die Eidgenössische Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK), die 1972 erstmals Empfehlungen zum Sprachunterricht für Migrantenkinder abgab, schloss sich dieser Deutung an, hielt es aber für unnötig, dass die Kantone die von den Herkunftsstaaten und privaten Organisationen getragenen HSK-Kurse



## **Es fehlt eine Konzeption von Vielsprachigkeit, die Migrationssprachen miteinschliesst, und gleichzeitig bildet allochthone Anderssprachigkeit einen Teil kultureller Bedrohungsszenarien.**

finanziell unterstützen sollten. Ab Mitte der 1980er Jahre betonte die EDK nicht mehr nur die Rückkehrperspektive, sondern fing im Zuge des Aufkommens der so genannten interkulturellen Pädagogik auch an, das in HSK-Kursen vermittelte „Mehrwissen“ und die Schulung in der Muttersprache als Nutzen für den Erwerb weiterer Sprachen zu erwähnen (Allemann-Ghionda, 1997). Auch in Gemeinden und Städten setzten sich die Behörden für die HSK-Kurse ein, wobei nicht nur der Faktor der kommunikativen Kompetenz, sondern auch identitär-kulturelle Aspekte hervorgehoben wurden. So schrieb der Zürcher Stadtrat 1984, die HSK-Kurse sollten als „Gegenmassnahmen zur sprachlichen und kulturellen Entfremdung der Kinder von ihren Eltern“ dienen. Es sei davon auszugehen, dass die „Bewahrung der kulturellen Identität“ bei der zweiten Ausländergeneration die Spannungen vermindere, die „das Aufwachsen zwischen zwei Kulturen“ mit sich bringe.<sup>3</sup>

Schliesslich war die Maxime sprachlicher Assimilation ein weiteres Merkmal der gelegentlichen Stellungnahmen zu Migration und Sprache, insbesondere wenn es um den langfristigen Aufenthalt von Einwanderern ging. Verstärkend wirkte hier der seit den 1960er Jahren revitalisierte „Überfremdungsdiskurs“ mit seiner Betonung nicht nur einer demographischen, sondern auch einer gesellschaftlichen und kulturellen Bedrohung durch Einwanderung. Man glaubte mit der sprachlichen Assimilation, die „Überfremdung“ der Schweiz zu verringern, denn als kulturell-sprachlich assimilierte Mitbürger wären die Einwanderer dem Land nicht mehr fremd. Zugleich dienten Hinweise auf das Bedrohungspotential durch die Anderssprachigkeit der Immigrierenden dazu, einen stärkeren Schutz der einheimischen Sprachen und Kulturen einzufordern, insbesondere der schweizerischen Dialekte, denn diese würden, wie es im erwähnten Bericht von 1964 hiess, einen „Schutzwall gegen die geistige Überfremdung“ des Landes bilden.<sup>4</sup>

Argumentatorische Schützenhilfe bei der Forderung nach sprachlicher Assimilation bot auch das Territorialitätsprinzip, für viele die zentrale sprachpolitische Grundlage des Sprachenfriedens

in der viersprachigen Schweiz. So wies beispielweise 1976 ein Ständerat der Schweizerischen Volkspartei (SVP) darauf hin, es werde von Deutschschweizern, die sich in Genf niederlassen, erwartet, dass sie sich in der zweiten oder dritten Generation assimiliert haben, und das gleiche gelte für Genfer, die nach Zürich kommen. Folgerichtig müsse dieses sprachliche Assimilationsprinzip auch für die Ausländerfamilien gelten. Es sei wichtig, dass in „unserem Vielsprachenstaat mit seinen abgegrenzten Sprachregionen“ aus „staatspolitischen Gründen keine Minderheiten entstehen“ dürften.<sup>5</sup>

### **Sprache als „Schlüssel zur Integration“**

In den 1990er Jahren fand ein grundlegender Wandel im sprachpolitischen Umgang mit Immigrierenden statt. Die Zahl der öffentlichen Wortmeldungen und politischen Vorstösse zu Sprache und Migration, Sprachkompetenz und Integration erhöhte sich um ein Vielfaches. Integrationspolitische Fragen generell und sprachbezogene Aspekte speziell wurden regelmässig zum Gegenstand parlamentarischer Debatten und mündeten in einen regelrechten Gesetzes- und Massnahmenaktivismus auf Bundesebene wie auch in den Kantonen und Gemeinden (Achermann & Künzli, 2011). Ausgangspunkt war der Umstand, dass ab Anfang der 1990er Jahre die zuvor kaum beachtete Integrationspolitik stark an Stellenwert gewann. Eine Vorreiterrolle spielten die Städte, wo die Frage nach sozialer und beruflicher Integration früh an die Einwanderungsthematik gekoppelt wurde. Mit den ab Mitte der 1990er Jahre ausgearbeiteten städtischen Integrationsleitbildern und den Tätigkeiten behördlicher Integrationsexperten gewannen Erwerb und Förderung von Sprachkompetenzen stark an öffentlicher und politischer Beachtung (D’Amato & Gerber, 2005). Zudem setzte sich nun die Ansicht durch, nicht nur die Gemeinden und Kantone, sondern auch der Bund solle die Integrationspolitik aktiv mitgestalten und deshalb auch gesetzliche Befugnisse erhalten.

Dieser Wandel ist umso auffallender, als kurz zuvor die Sprachthematik für die politischen Parteien wie auch in migrationspolitisch bedeutsamen Momenten kaum eine Rolle gespielt hatte. Ganz im Gegenteil. 1990 rief ein SVP-Nationalrat in einem im Rat breit abgestützten Postulat noch dazu auf, die „Schweizermacher“ daran zu hindern, „die Beherrschung der Mundart als Voraussetzung der Einbürgerung“ zu fordern.<sup>6</sup> Zwei umfassende, in der ersten Hälfte der 1990er Jahre erschienene behördliche Berichte zur schweizerischen Migrationspolitik erwähnten die Sprachthematik nur ganz am Rande.<sup>7</sup> Auch als 1996 und 1997 der National- und Ständerat Änderungen des Asyl- und Ausländergesetzes und dabei auch die Aufnahme eines Integrationsartikels debattierten, war Sprache kein Thema.

Der Paradigmenwechsel auf Bundesebene fand im Jahr 1998 statt, als zwei fast gleichzeitig eingereichte und im Wortlaut nahezu identische Motionen von Seiten der Christlichdemokratischen Partei (CVP) zur „Sprachenfrage“ im Zusammenhang mit Migration im National- und Ständerat eingereicht wurden. Dies stellte eine tiefgreifende Zäsur im sprachpolitischen Umgang mit Immigrierenden dar, wie sie auch in anderen westeuropäischen Ländern zu beobachten war (Hogan-Brun, Mar-Molinero & Stevenson, 2009; Kavacik & Skenderovic, 2011). Während nun Sprache zum „Schlüssel zur Integration“ erklärt wurde, traten andere Integrationsfaktoren wie sozioökonomische Verhältnisse, Bildungssituation oder politische Rechte in den Hintergrund.

In den beiden Motionen der CVP wurde davon ausgegangen, dass der Erwerb von Sprachkenntnissen „der erste Schritt aus einem Randgruppen-dasein heraus“ sei. Es würden damit Ängste sowohl auf „Seiten der Einheimischen wie der Neuhinzugekommenen“ vermindert. Auch verringere sich mit dem Spracherwerb die „Gefahr von Ausgrenzung und Ghettoisierung und damit die Anfälligkeit für radikale politische und fundamentalistisch-religiöse Beeinflussung“ sowie der „Einfluss krimineller Kreise“. Sprache besass somit nicht nur die Funktion eines Kommunikationsmittels und einer individuellen Ressource, die für die soziale und berufliche Integration von Migranten wichtig seien, sondern sie verfügte für den Einzelnen auch über das Potential, Identität zu stiften und ein Zugehörigkeitsgefühl zu vermitteln.<sup>8</sup> Aus dieser Perspektive führt ein Fehlen dieser Identifikation nicht nur zur Desintegration des Einzelnen, sondern auch der gesamten Gesellschaft, die sich in Sub- und Sondergesellschaften aufsplittern würde. In der Debatte im Ständerat betonte denn auch ein Vertreter der Freisinnig-Demokratischen Partei, die Sprache sei der „Integra-

tionsfaktor par excellence“, und es sei im Interesse aller, dass sich die jungen Ausländer in der Schweiz integrierten, denn ohne diese Integration sei „die Diskussion über die Identität der Schweiz auf Dauer leeres Gerede“. Auch erinnerte er daran, der Ständerat habe kürzlich in der Debatte zum Sprachenartikel ausführlich über Sprachprobleme und „das Territorialprinzip der Minderheitensprachen“ gesprochen, und er glaube, für „die Einheit unseres Landes“ sei „die territoriale Eingliederung der ausländischen Wohnbevölkerung sehr zentral“.<sup>9</sup>

In der Folge wurden zahlreiche Massnahmen ergriffen, die auf ein „Fördern und Fordern“ von Landessprachenkenntnissen der Migranten abzielten, wobei das Fordern in der administrativen wie auch gesetzlichen Praxis bedeutend stärkere Beachtung fand (Piñeiro, Bopp & Kreis, 2009). Es scheint auch, dass das weitverbreitete Diktum „Integration durch Sprache“ eine Antwort auf die Frage erlaubt, „wie sich Integration organisatorisch ausgestalten lässt“ (Bommes, 2008: 59). Mit dem neuen Ausländergesetz von 2008 ist es zudem möglich, das Recht auf Aufenthalt an Sprachkompetenz der ausländischen Antragssteller zu knüpfen. Auch können Behörden Sprachkenntnisse als Bedingung für die Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen in so genannten Integrationsvereinbarungen mit Immigranten festlegen.

Während die weitem akzeptierte Forderung nach Erwerb von Sprachkenntnissen das Ziel sozialer und ökonomisch-struktureller Integration verfolgte, gingen mit der Vorstellung vom engen Zusammenhang zwischen Sprache, Kultur und Identität zusätzliche Bedeutungen einher. Die starke Betonung von Sprache als eigentlichem Integrationsfaktor widerspiegelte die verstärkte Kulturalisierung der Integrationspolitik, wie sie sich im

Laufe der letzten zwanzig Jahre in migrationspolitischen Debatten gezeigt hat (Skenderovic & D’Amato, 2008). Bereits Anfang der 1990er Jahre hatte die vom Bundesrat formulierte Dreikreise-Politik einen Deutungsrahmen gesetzt, in dem die Bereitschaft oder gar Fähigkeit von Immigrierenden aus südost- und aussereuropäischen Ländern, sich kulturell wie auch sprachlich in die schweizerische Gesellschaft integrieren zu können, in Frage gestellt wurde. So begann sich die Ansicht durchzusetzen, die Heterogenität multikultureller und multilingualer Migrationsgesellschaften sei problematisch und konfliktträchtig und ihr müsse mit mehr kultureller und insbesondere sprachlicher Assimilation begegnet werden. Pate stand dabei das Verständnis einer engen Verbindung von Sprachlichem und Kulturellem, von Sprache und kollektiver Identität. Da Sprache aber auch erlernbar ist, erfuhr die Messbarkeit sprachlicher Kenntnisse innerhalb integrationspolitischer Massnahmen einen herausragenden Stellenwert. Dabei hielt sich zwar ein pragmatisch-instrumentelles Verständnis von Sprache als kommunikativem Mittel, als sozialer und beruflicher Ressource. Doch gleichzeitig festigte sich die Vorstellung, sprachliche Kompetenz stelle einen entscheidenden Gradmesser kultureller Integration dar und Kultur sei über Sprache fass- und objektivierbar, und goss damit Wasser auf die Mühlen der Kulturalisierung.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit [Hg] (1965). Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte. Bericht der Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte. Bern: EDMZ, p. 133, 191, 195.

<sup>2</sup> Botschaft zum Ausländergesetz, vom 19. Juni 1978, in: Bundesblatt, Bd. II, 1978, p. 169-264, hier p. 183-185, 208.

<sup>3</sup> Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich, 4. April 1984.

<sup>4</sup> Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit [Hg.] (1965). Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte. Bericht der Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte. Bern: EDMZ, p.

<sup>5</sup> Amtliches Bulletin der Bundesversammlung. Ständerat, 1976, p. 491.

<sup>6</sup> Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, Wintersession 1990, p. 2445.

<sup>7</sup> Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und vom Bundesamt für Ausländerfragen [HG.] (1991). Bericht über Konzeption und Prioritäten der schweizerischen Ausländerpolitik der neunziger Jahre, Bern: EDMZ; Peter Arbenz (1995). Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik, Bern: EJPD.

<sup>8</sup> Amtliches Bulletin der Bundesversammlung. Ständerat, 1998, p. 1345–1346; Amtliches Bulletin der Bundesversammlung. Nationalrat, 1998, p. 2826–2827.

<sup>9</sup> Amtliches Bulletin der Bundesversammlung. Ständerat, 1998, p. 1347.

## Literatur

Achermann, A. & J. Künzli (2011). *Welcome to Switzerland. Sprachenrecht im Zuwanderungsstaat*. Bern: Stämpfli.

Allemann-Ghionda, C. (1997). Schule und Migration in der Schweiz: Zwischen dem Ideal der Integration und der Versuchung der Separation, *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 23 (2), 329–357.

Blommaert, J. & Verschuereen, J. (1998). The Role of Language in European Nationalist Ideologies. In B. B. Schieffelin & K. Woolard & P. V. Kroskrity, *Language Ideologies. Practice and Theory* (pp. 189–210). New York, Oxford: Oxford University Press.

Bommes, M. (2006). Integration durch Sprache als politisches Konzept. In U. Davy & A. Weber, *Paradigmenwechsel in Einwanderungsfragen? Überlegungen zum neuen Zuwanderung* (pp. 59–87). Baden-Baden: Nomos.

D'Amato, G. & Gerber, B. [Hg.] (2005). *Herausforderung Integration. Städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa*. Zürich: Seismo.

Hogan-Brun, G., Mar-Molinero, C. & Stevenson P. [Hg.] (2009). *Discourses on Language and Integration. Critical Perspectives on Language Testing Regimes in Europe*. Amsterdam, Philadelphia: John Benjamins.

Kavacik, Z. & Skenderovic, D. (2011). Renaissance der Homogenitäts-Ideologie: Integrationspolitik und Sprache in Deutschland und der Schweiz, *WZB Mitteilungen*, 13, 30–33.

Kurmann, W. (1983). *Schule in der Emigration – Emigration in der Schule. Die Verhandlungen der italienisch-schweizerischen Ad-hoc-Kommission für Schulfragen 1972–1980*. Genf: EDK.

Mahnig, H. [Hg.] (2005). *Histoire de la politique de migration, d'asile et d'intégration en Suisse depuis 1948*. Zürich: Seismo.

O'Reilly, C. (2003). When a Language is "Just Symbolic": Reconsidering the Significance of Language to the Politics of Identity. In G. Hogan-Brun & S. Wolff, *Minority Languages in Europe. Frameworks, Status, Prospects* (pp. 16–33). Houndmills, New York: Palgrave Macmillan.

Piñeiro, E., Bopp I. & Kreis G. [Hg.] (2009). *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses*. Zürich: Seismo.

Skenderovic, D. & D'Amato, G. (2008). *Mit dem Fremden politisieren. Rechtspopulismus und Migrationspolitik in der Schweiz seit den 1960er Jahren*. Zürich: Chronos.

## Damir Skenderovic

ist Professor für Allgemeine und Schweizerische Zeitgeschichte an der Universität Fribourg. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 56 „Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz“ hat er zusammen mit PD Dr. Christina Späti das Forschungsprojekt „Sprache und Identitätspolitik“ geleitet. Er hat unter anderem zu den Themen radikale Rechte, Rechtspopulismus, Migration und 68er Bewegung publiziert.

